

GEMEINDE RETTENBACH



NIEDERSCHRIFT

über die 9. öffentliche

Sitzung des Gemeinderates Rettenbach

am **21.10.2024** von 19:02 Uhr bis 19:27 Uhr
im 1. OG der Gemeindehalle Rettenbach

Rettenbach, 30.10.2024

Vorsitzende:

Erste Bürgermeisterin Sandra Dietrich-Kast

Mitglieder:

Zweiter Bürgermeister Herr Alexander von Riedheim

Herr Werner Brenner ab 19:06 Uhr

Herr Franz Feil

Frau Hedwig Feucht

Frau Manuela Geißler

Herr Ralf Hoffmann

Herr Thomas Kraus

Herr Markus Neumann

Herr Martin Ostermeyer

Frau Anja Schinzel

Herr Herbert Sittenberger

Herr Matthias Stürminger

Ferner waren anwesend:

Herr Christoph Zeh

Schriftführerin:

Julia Hartmann

Die Zahl der Gemeinderatsmitglieder einschließlich Ersten Bürgermeisterin beträgt: 13

Die Gemeinderatsmitglieder wurden am 16.10.2024 schriftlich unter Angabe der Tagesordnung ordnungsgemäß geladen.

Die Bürgermeisterin stellt die Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 GO fest und eröffnet die Sitzung.

TOP Tagesordnung öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 16.09.2024
2. Regionalplan Donau-Iller: Stellungnahme zur Teilfortschreibung Windenergie
3. Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 16 Abs. 1 BImSchG zur wesentlichen Änderung der bestehenden Biogasanlage durch Errichtung und Betrieb eines neuen Betriebsgebäudes, ein neues BHKW mit einer Leistung von 1.561 kWel, einem neuen Gasspeicher und einer automatischen Gasfackel, sowie durch Erhöhung des Gärrestelagers und durch Errichtung und Betrieb eines neuen Pufferspeichers auf FlurNr. 442, 442/1, 442/2, 442/3 Gmkg. Reisensburg u. FlurNr. 444, 444/1, 444/2, Gmkg. Rettenbach, Friedrichsfeldweg 1, 89312 Günzburg-Reisensburg
4. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Bau- und Umweltausschuss-Sitzung
5. Sonstiges

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 16.09.2024

Sachverhalt:

Gegen die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 16.09.2024 werden keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Der Gemeinderat Rettenbach genehmigt die Niederschrift vom 16.09.2024.

Abstimmungsergebnis:	9:0
-----------------------------	------------

Abstimmungsbemerkung:

GRM Hoffmann, GRM Ostermeyer, GRM Neumann enthalten sich der Stimme.

GRM Brenner zur Abstimmung nicht anwesend.

2. Regionalplan Donau-Iller: Stellungnahme zur Teilfortschreibung Windenergie

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 02.09.2024 (Anlage) wurde die über die Auslegung der Unterlagen zur Teilfortschreibung Windenergie des Regionalplanes Donau-Iller informiert. Bis 10.11.2024 können Stellungnahmen hierzu abgegeben werden. Die Unterlagen sind über die Homepage des Regionalverbands abrufbar: <https://www.rvdi.de/regionalplan/teilfortschreibung-windenergie-laufend>

Bereits auf der Gemeinderatssitzung vom 19.06.2023 hatte sich das Gremium im Rahmen einer informellen Anhörung mit dem Sachverhalt auseinandergesetzt (Anlage Protokollauszug). Damals wurden die Gemeinden aufgefordert aus ihrer Sicht mögliche Flächen für Windkraftanlagen zu melden. Es wurden drei Gebiete an den Regionalverband gemeldet.

Laut den nun vorgelegten Unterlagen (Auszug in Anlage) sind im Gemeindegebiet Rettenbach für die Fortschreibung des Kapitels Windenergie im Regionalplan Donau-Iller keine Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen vorgesehen. Die nächstgelegenen Vorranggebiete sind „Günzburg-Eisenbühl“ mit einem Abstand von ca. 2 km zur nächstgelegenen Wohnbebauung im Gemeindegebiet Rettenbach, „Kötz-Eisenbrunnen“ ca. 3 km, Burgau-Brennerberg ca. 3 – 3,5 km, „Dürrlauingen-Mönchholz“ ca. 5,5 km und Gundremmingen-Donautal mit ca. 7 km. Zwischen den Vorranggebieten und dem Gemeindegebiet Rettenbach liegen Ortschaften mit entsprechend geringerem Abstand sodass aus Sicht der Verwaltung bei einer eventuellen Errichtung von Windkraftanlagen von einer Unterschreitung der Immissionswerte ausgegangen werden kann.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rettenbach nimmt die Unterlagen zur Teilfortschreibung des Regionalplans Donau-Iller für das Kapitel Windenergie zur Kenntnis. Einwendungen oder Anregungen werden nicht vorgebracht.

Abstimmungsergebnis:	13:0
-----------------------------	-------------

3. Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 16 Abs. 1 BImSchG zur wesentlichen Änderung der bestehenden Biogasanlage durch Errichtung und Betrieb eines neuen Betriebsgebäudes, ein neues BHKW mit einer Leistung von 1.561 kWel, einem neuen Gasspeicher und einer automatischen Gasfackel, sowie durch Erhöhung des Gärrestelagers und durch Errichtung und Betrieb eines neuen Pufferspeichers auf FlurNr. 442, 442/1, 442/2, 442/3 Gmkg. Reisensburg u. FlurNr. 444, 444/1, 444/2, Gmkg. Rettenbach, Friedrichsfeldweg 1, 89312 Günzburg-Reisensburg

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 24.09.2024 wurden vom Landratsamt Günzburg die Unterlagen zum o.g. Vorhaben vorgelegt und um eine Stellungnahme nach § 11 der 9. BImSchV bzw. das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB gebeten. Weiter wurde zum beantragten vorzeitigen Baubeginn (Erd-, Fundament- und Rohbauarbeiten für Betriebsgebäude, Gasspeicher, Pufferspeicher) um eine vorläufige Stellungnahme bis 11.10.2024 gebeten. Diese Frist wurde auf Antrag der Gemeinde Rettenbach bis 25.10.2024 verlängert.

Die bestehende Biogasanlage wurde 2011 genehmigt. Sie wurde an einer bereits vorhandenen landwirtschaftlichen Hofstelle im Außenbereich der Stadt Günzburg an der Gemeindegrenze zu Rettenbach errichtet. Ein Teil der Anlage (Gasbehälter) überschreitet die Gemeindegrenze um ca. 25 m. Zuletzt hatte das Gremium 2022 das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf „Erweiterung der bestehende Biogasanlage - Errichtung eines Havarieraumes mit Umwallung“ erteilt.

Aktuell soll ein neues Betriebsgebäude mit einem neuen BHKW mit 1.561 kWel errichtet werden. Das bisherige BHKW mit 380 kWel soll nur als Notfallaggregat vorgehalten werden. Weiter soll im Wesentlichen das vorhandene Gärrestelager in einen Gasspeicher umgebaut werden und ein neuer zusätzlicher Gasspeicher errichtet werden. Durch die Baumaßnahmen muss auch der Havariewall (max. 85 cm hoch) verlegt werden.

Der Umbau der Biogasanlage erfolgt, um flexibler Strom produzieren zu können. Die pro Jahr eingesetzten Stoffmengen sowie die produzierte Gasmenge bleiben gleich. Es muss aber mehr Gas gepuffert werden können, damit zu vorgegebenen Zeiten Strom produziert werden kann. Mit der maximal gelagerten Biogasmasse von 14.645 kg überschreitet die Anlage zukünftig den Grenzwert von 10.000 kg und fällt damit unter die Störfallverordnung. Das damit u.a. erforderliche Sicherheitskonzept ist Bestandteil der Genehmigungsunterlagen. Der ermittelte sog. Achtungsabstand der Biogasanlage beträgt 200 m. Die nächstgelegene Wohnbebauung in Reisensburg ist 480 m entfernt. Zur Wohnbebauung in Rettenbach beträgt der Abstand ca. 1,5 km. Die Prüfung der Unterlagen durch den Fachbereich Immissionsschutz am Landratsamt Günzburg hat ergeben, dass eine Genehmigung aufgrund der vorgelegten Unterlagen in Aussicht gestellt werden kann.

Nördlich liegt auf ca. 30 m Länge an der Biogasanlage der gemeindliche Feldweg, FlurNr. 448, Gemarkung Rettenbach. Direkt angrenzend sind ein Zaun und der Havariewall geplant. Der Zaun sollte aus Sicht der Verwaltung mind. 50 cm von der Grenze des 4 m breiten Feldweges abgerückt oder auf der Wallkrone errichtet werden um Beschädigungen durch land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge zu vermeiden.

Das gemeindliche Einvernehmen setzt eine gesicherte Erschließung voraus. Daher sollte darauf hingewiesen werden, dass diese seitens der Gemeinde Rettenbach (insbesondere die Löschwasserversorgung) nicht zur Verfügung gestellt werden kann.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rettenbach nimmt Kenntnis vom Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 16 Abs. 1 BImSchG zur wesentlichen Änderung der bestehenden Biogasanlage durch Errichtung und Betrieb eines neuen Betriebsgebäudes, ein neues BHKW mit einer Leistung von 1.561 kWel, einem neuen Gasspeicher und einer automatischen Gasfackel, sowie durch Erhöhung des Gärrestelagers und durch Errichtung und Betrieb eines neuen Pufferspeichers auf FlurNr. 442, 442/1, 442/2, 442/3 Gmkg. Reisensburg u. FlurNr. 444, 444/1, 444/2, Gmkg. Rettenbach, Friedrichsfeldweg 1, 89312 Günzburg-Reisensburg und erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB. Eine Erschließung wird seitens der Gemeinde Rettenbach (insbesondere die Löschwasserversorgung) nicht zur Verfügung gestellt. Der geplante Zaun sollte im nördlichen Bereich mindestens 50 cm von der Grenze zum Feldweg abgerückt oder auf der Wallkrone des Havariewalls errichtet werden.

Gegen den beantragten vorzeitigen Baubeginn werden keine Einwendungen vorgebracht.

Die Verwaltung wird beauftragt eine Stellungnahme nach § 11 der 9. BImSchV beim Landratsamt Günzburg vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:	13:0
-----------------------------	-------------

4. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Bau- und Umweltausschuss-Sitzung**Sachverhalt:**

Öffentlich:

- TOP 1: Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 16.09.2024
- TOP 2: Bekanntgabe der Abbruchsanzeige für Flur-Nr. 1/6 der Gemarkung Remshart, Schloßgarten 2 in Remshart
- TOP 3: Bauvoranfrage zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 4 Wohnungen auf Flur-Nr. 1/6 der Gemarkung Remshart, Schloßgarten 2 in Remshart
- TOP 4: Bauantrag für den Neubau von 2 Wohnungen und Carport auf Flur-Nr. 117/5 Gemarkung Rettenbach, Hauptstraße 42 in Rettenbach
- TOP 5: Sonstiges: keine Wortmeldungen

Nicht öffentlich:

- TOP 2: Sonstiges: keine Wortmeldungen

5. Sonstiges**Sachverhalt:**

Hierzu gibt es keine Wortmeldungen.

Vorsitzende:

Schriftführerin:

Sandra Dietrich-Kast
Erste Bürgermeisterin

Julia Hartmann